

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

24 (24.3.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 24.

Mittwoch, den 24. März

1852.

Schuldienstnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Bernhard Hungerer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mahlberg, Amts Ettenheim, mit dem Dienstinkommen der Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 18 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur zu Ettenheim zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Benedikt Weisler ist der kath. Schuldienst zu Altenbach, Oberamts Heidelberg, mit dem Dienstinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Heidelberg, zu Handschuchsheim, zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Nr. 8624. Andreas Huber von hier ist im Besitz einer noch neuen, stark mit Eisen beschlagenen Halbwage und will dieselbe am letzten Donnerstag auf der Straße von hier nach Karlsruhe gefunden haben; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 16. März 1852.

Großh. Oberamt.

Galura.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Nr. 8490. Mit dem 1. Januar 1852 ist der Hofrath Herrsteinsche Stiftungsgenuß zu Donaueschingen erledigt worden und wird für die

nächsten 3 Jahre wieder vergeben werden. Die Anspruchsberechtigten werden daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, unter Vorlage beglaubigter Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumundszeugnisse bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie bei der Wiedervergebung nicht berücksichtigt werden.

Donaueschingen, den 17. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Speer.

[2] Nr. 2801. Der Großh. Physikus Dr. Carl Zeller von hier ist am 18. Dezember v. J. gestorben und sind dessen gesetzliche Erben dahier nicht bekannt. Es werden daher alle Jene, welche ein gesetzliches Erbrecht an die Verlassenschaftsmasse erheben zu können glauben, auf diesem Wege aufgefordert, solches unter gehöriger Nachweisung ihrer Legitimität innerhalb 3 Monaten a dato dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst lediglich nach Maßgabe des Testaments des Erblassers verfahren würde. In der gleichen Frist hat auch der Legaterbe Christian Hesse, Dr. juris von Heilbronn, dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, das ihm ausgesetzte Legat in Anspruch zu nehmen, ansonst dieses den gesetzlichen, resp. den betreffenden Testamentserben zugetheilt werden würde.

Lörrach, den 11. März 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Herbster.

vd. Chr. Oswald, Notar.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Säckingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Kehl, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Rissau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der vier Monate: Mai, Juni, Juli, und August 1852 soll Mittwoch, den 14. dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Wege der Soumission an den Benachteiligten in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksamtern und den betreffenden Garnisons-Commandantchaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zunehmen; 2) die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzujenden, oder solche bis Mittwoch, den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen

Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-zeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmestückgen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Maßle Haber, 7/2 Pfund Heu und 4/2 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Stroh-Quantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 18. März 1852.
Secretariat des Groß. Kriegsministeriums.
Gemp.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolfsen werden könnte.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Gottlieb Hegel's Wittve von Linkenheim, Leineweber Gottfried Erhardt von da, und Philipp Stolz von Teutschneureuth mit ihren Familien, auf Freitag, den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Georg Jakob Dörflinger mit Familie von Biantenloch, Johann Georg Hesselschwerdt's Wittve von Linkenheim, und Ludwig Kögel ledig von Mühlburg, auf Freitag, den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Jakob Müller's Wittve von Linkenheim, auf Dienstag, den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Schreinermeister Caspar Jörger und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Hörig von Kuppenheim, auf Mittwoch, den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rort:

Christian Feldmeth mit seiner Familie von Willstätt, auf Samstag, den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Küfer Jakob Klein mit seiner Ehefrau, Barbara, geb. Seis von hier, auf Montag,

den 5. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Adam Sauer, Nagelschmied von Densbach, Wendelin Lorenz und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Lorenz von Fautenbach, auf Samstag, den 3. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Kaufanträge.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Ehefrau des Seifensieders Carl Krattinger dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit einstöckigem Seiten- und Querbau, nebst Gärtchen, in der Amalienstraße Nr. 15, neben Tapetenfabrikant Franz und Hofzahnarzt Dr. Loubet

Donnerstag, den 1. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei die seitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 7000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 16. März 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Pelme.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Maurermeisters Jak. Schuhmacher dahier gehörige dreistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau, Seitenflügel rechts, Waschküche, Magazin, Querbau und Holzschopf in der Spitalstraße Nr. 38, neben der evangelischen Stadtschule und Schuhmacher Anton Baumann

Dienstag, den 30. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei die seitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 10,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das den Bierbrauer Simon GFrger'schen Eheleuten dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel, Querbau, Brauereieinrichtung, Siedhaus, Waschküche, Stallung und Remise in der Waldstraße Nr. 16, neben Kleinhändler Kopp's Erben und Hofkammerrath Morstadt's Erben.

Freitag, den 2. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei die seitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 24,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.